

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Skiclub Brettach-Geddelsbach e.V.

1. ANMELDUNG

Mit der Anmeldung werden unsere Teilnahmebedingungen, sowie die Hausordnung der jeweiligen Hotels und der Liftbetriebe vor Ort verbindlich akzeptiert.

Bei der Anmeldung ist für Teilnehmer unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich (siehe auch unter Ziffer 9 Aktivitäten und Ausfahrten für Teilnehmer unter 18 Jahren).

Die Anmeldungen müssen schriftlich per Anmeldeformular oder über das Mitgliederkonto auf der Homepage www.skiclubbrettachgeddelsbach.de erfolgen. Andere Anmeldeverfahren können nicht akzeptiert werden. Die schriftliche Anmeldung bitte immer direkt dem jeweiligen Reiseleiter zusenden. Bei Eigenanreise gewährt der Skiclub keinen Mitgliederzuschuss!

2. BEZAHLUNG

Der Reisebetrag muss ohne Zahlungsaufforderung spätestens vier Wochen vor Reisebeginn auf unserem Konto eingegangen sein. Wir empfehlen eine Terminüberweisung! Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich!

Die genauen Überweisungstermine und Kontodaten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausfahrten auf der Homepage, dem Ausfahrtenprogramm oder unserem Anmeldeformular.

3. RÜCKTRITT DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten.

Nimmt er diese Möglichkeit wahr, hat der Skiclub anstelle des Anspruches auf den vereinbarten Teilnehmerpreis einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Es sei denn, der Rücktritt beruht auf einem Umstand, den der Skiclub zu vertreten hat. Deren Höhe bestimmt sich nach dem vereinbarten Teilnehmerpreis unter Abzug des Wertes, welche dem Skiclub ersparten Aufwendungen und etwaigen durch andere Verwendungen erzielter Erlöse. Dem Skiclub steht es frei Entschädigungsansprüche wie folgt zu pauschalisieren:

BEI EINEM RÜCKTRITT

von "Tagesausfahrten"

a) ab 30 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt: 20 Euro Stornogebühren zzgl. den ggf. anfallenden Kosten

von "Mehrtagesausfahrten"

a) bis 45 Tagen vor der geplanten Mehrtagesausfahrt: 20 Euro Stornogebühren

b) ab 44 Tagen vor dem geplanten Fahrtantritt: 20 Euro Stornogebühren zzgl. den anfallenden Kosten für das Hotel bzw. Reiseunternehmen sowie der Buspreis

Der Entschädigungsanspruch entfällt, wenn der Rücktritt auf Leistungsänderungen dem Skiclub zurückzuführen ist.

4. RÜCKTRITT DES SKICLUB

Für jede Aktivität/Ausfahrt gilt eine Mindestteilnehmerzahl (siehe jeweilige Ausfahrt). Der Skiclub teilt den Teilnehmern spätestens sechs Tage (Tagesausfahrten) vor Reisebeginn mit, wenn die Reise nicht durchgeführt wird. Bei Mehrtagesausfahrten spätestens 14 Tage vorher. Die Ausfahrten können außerdem wegen außergewöhnlicher Umstände (z.B. Schneemangel, schlechte Straßenverhältnisse durch Eisglätte oder Schneefall) kurzfristig abgesagt werden.

5. SONDERWÜNSCHE

Sonderwünsche, z.B. Einzelzimmer können unter Umständen nur begrenzt und dann nach dem Eingang der Anmeldungen berücksichtigt werden. Bitte bei der Reiseleitung nachfragen. Es können dadurch Mehrkosten entstehen, die dem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden.

6. AUSWEISPAPIERE

Jeder Teilnehmer muss im Besitz der erforderlichen gültigen Ausweispapiere sein. Für Ein- und Ausreise in bzw. aus EU-Ländern ist für Deutsche die Mitnahme des Personalausweises ausreichend.

Staatsangehöriger anderer Länder und Staatenlose erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat. Sollte durch Verschulden eines Teilnehmers ein Aufenthalt an der Grenze oder Rücktransport notwendig werden, so gehen die dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des Teilnehmers.

7. HAFTUNG

Eine Haftung bei Verlusten, Beschädigungen, Unglücksfällen, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten wird nicht übernommen. Der SC haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Hotelaufenthalte, Beförderung mit Busunternehmen und Liftunternehmen etc.). Bei beauftragten Beförderungsunternehmen bestimmt sich die Haftung nach deren Beförderungsbestimmungen. Die Haftungsbestimmungen können bei dem Beförderungsunternehmen eingesehen werden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Für Diebstahl jeglicher Art kommen wir nicht auf. Für Unfälle, die beim Skifahren, der Beförderung und anderen Aktivitäten der Reise auftreten, haftet der Skiclub nicht. Wir verweisen deshalb auf nachstehende Ziffer 8 Versicherung.

8. VERSICHERUNG

Erkundigen Sie sich über die Leistungen Ihrer Kranken- und Unfallversicherung insbesondere bei Ausfahrten ins Ausland und schließen Sie für sich und/oder Ihre Angehörigen die notwendigen Zusatzversicherungen (z.B. Auslandskrankenversicherung) ab, die auch die u.U. erheblichen Krankenhausbehandlungs-, Berge- und Rücktransportkosten enthalten.

9. AKTIVITÄTEN UND AUSFAHRTEN FÜR TEILNEHMER UNTER 18 JAHREN

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich (Formular Einverständniserklärung für Minderjährige – siehe Homepage). Mit Ihrer Unterschrift übertragen Sie für die Dauer der Aktivität/Ausfahrt die Erziehungsberechtigung und Verantwortung der jeweiligen Leitung. Diese enthält uneingeschränkte Vollmacht. Falls dem Teilnehmer während der jeweiligen Aktivität/Ausfahrt etwas zustößt, übertragen Sie die Fürsorge der Reiseleitung oder der mit der Betreuung beauftragte/n Person/en. Sollte das Verhalten des Teilnehmers einen Aktivitäten- oder Ausfahrtenverweis zur Folge haben, tragen Sie die Kosten der vorzeitigen Heimfahrt. In Notfällen wird ohne vorherige Rücksprache Einwilligung zu Tetanus und anderen Impfungen erteilt, wenn diese nach ärztlicher Anordnung notwendig sind. Mit der Unterschrift erkennen Sie die Lager-, Hausordnung oder Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Unterkunft/Freizeitaktivität an. Bei Verstößen dagegen und für den sich daraus ergebenden Schaden wird vom Erziehungsberechtigten volle Haftung übernommen.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.